

Für Teilnehmer an unseren Kursen gelten auf dem gesamten Gelände und in den Räumen des Kissinger Sportvereins folgende Regeln:

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

Folgende Personen sind vom Betreten der Anlage ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-Cov-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Der Mindestabstand von 1,5m ist generell einzuhalten! Ausnahme: Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Trainingseinheiten im Innenbereich sind auf maximal 120 Minuten begrenzt.

Zwischen den Trainingseinheiten im Innenbereich werden jeweils 15 Minuten zur zusätzlichen Lüftung und zum beagnungsarmen Ein- und Ausgang eingerichtet.

In den Räumlichkeiten herrscht nach Möglichkeit Einbahnverkehr, bitte beachten Sie die entsprechenden Ein- und Ausgangsschilder.

Vor- und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Wasch- und Reinigungsmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Trainings- und Sportangebote müssen in fester Gruppenzusammensetzung und mit festen Kursleitern abgehalten werden.

Für jede Trainingseinheit wird eine Anwesenheitsliste mit Datum und Uhrzeit geführt. Ebenfalls müssen alle Teilnehmer mit Namen und sicherer Erreichbarkeit dokumentiert sein.

Toiletten Umkleideräume und Duschen sind geöffnet!

Der Mindestabstand von 1,5m ist stets zu wahren.

Die Reinigung von Toiletten, Anlagen und insbesondere Griffen findet täglich statt. Sportgeräte welche von verschiedenen Trainingsgruppen und Teilnehmern gemeinsam genutzt werden sind nach jedem Gebrauch vom Übungsleiter zu desinfizieren.

Für Fahrgemeinschaften gelten die Kontaktbeschränkungen je Inzidenzwert. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

2. Sportbetrieb:

Je nach Inzidenzwert ergeben sich andere Regelungen und Voraussetzungen.

Veröffentlicht werden tagesaktuelle Werte z.B. über die Tageszeitung oder Homepage Landratsamt AIC.

Ändern sich die Inzidenzwerte werden die Trainer von der Abteilungsleitung über die neuen Regelungen, welche das Landratsamt Aichach-Friedberg veröffentlicht, informiert. Die **Trainer entscheiden** dann **individuell** für **Ihre Trainingsgruppen** ob das Sportangebot unter den gegebenen Voraussetzungen weitergeht oder pausiert.

Aufgrund behördlicher Auflagen kann es inzidenzabhängig notwendig sein, dass die Sportteilnahme nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich ist. Die Mitglieder kümmern sich eigenverantwortlich darum, und zeigen den schriftlichen Nachweis sofort und unaufgefordert dem Übungsleiter zur Kontrolle.

Eine Übersicht der Inzidenzstufen und der zulässigen Sportausübung hängt in den Sportstätten aus.

3. Geimpfte und genesene Personen:

Geimpfte und genesene Personen sind lt 12. BaylfSMV § 1a von der Testpflicht befreit. Ebenfalls entfallen die Kontaktbeschränkungen und bei Zusammenkünften an welchen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.

Als „vollständig geimpft“ gilt, wer alle vorgesehenen Dosen eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erhalten hat, zusätzlich müssen seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sein.

Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der vereinsspezifischen Corona-Regeln. Ich habe alles gelesen, verstanden und werde die Corona-Regeln beachten und einhalten. Von dem/der Kursleiter(in) wurde ich ausführlich über die neuen Bestimmungen informiert. Meine Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Des Weiteren erlaube ich die Weitergabe meiner Kontaktdaten auf Anforderung an das Gesundheitsamt im Falle einer Corona Infektion.

✂-----✂

Vorname:	Nachname:
Anschrift: (alternativ kann die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angegeben werden, s.u.)	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Bitte ankreuzen und ausfüllen (findet die abschließende Impfung im laufenden Kurs statt, bitte ÜL informieren):

Geimpft:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Datum abschließende Impfung:
----------	-------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Genesen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Datum PCR-Test:
----------	-------------------------------	-----------------------------	-----------------

Datum: _____

Unterschrift: _____